

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

**Kundennummer** (sofern vorhanden)

**Antragsnummer** (wird von der SAB ausgefüllt)

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei Stilllegung der Milchproduktion

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und  
Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen bei Stilllegung der Milch-  
produktion (Förderrichtlinie Stilllegung Milchproduktion - RL SMP/2017)

## 1. Antragsteller

**Name**

**Vorname**

bzw. **Firma**

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

**Rechtsform**

**Betriebsnummer BNR 10**

**Registriernummer BNR 15** (nach § 26 Viehverkehrsordnung)

**Telefon**

**Fax**

**E-Mail-Adresse**

Bankverbindung  
**Kontoinhaber**

**IBAN** (Eingabe ohne Leerzeichen)

**BIC**

**Institut | Bank**

## 2. Angaben zur Maßnahme

### 2.1 Maßnahmebeschreibung

### 2.2 Maßnahmeort

**Straße, ggf. Hausnummer**

**PLZ Ort**

#### Hinweis:

Bei mehreren stillzulegenden Betriebsstätten sind diese alle  
mit ihren Anschriften anzugeben.

**Weitere Betriebsstätten**

### 2.3 Geplanter Durchführungszeitraum

<b>Maßnahmebeginn</b> (TT.MM.JJJJ)
<b>Maßnahmenende</b> (TT.MM.JJJJ) <sup>1</sup>

### 2.4 Beantragte Förderung

<b>Anzahl Milchkühe</b> <sup>2</sup>
<b>beantragte Förderung</b> (in €)

### 2.5 Fördervoraussetzungen

Wird das Unternehmen im Haupterwerb betrieben?

- ja     nein

Ist der Geschäftszweck die Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse?

- ja     nein

Liegt(en) die stillzulegende(n) Betriebstätte(n) im Freistaat Sachsen?

- ja     nein

Ist das antragstellende Unternehmen Eigentümer der stillzulegenden Produktionskapazitäten?

- ja     nein

Hat das Unternehmen in den vergangenen 5 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung (von 2012 bis 2016) ohne eine Unterbrechung mit den stillzulegenden Kapazitäten einschließlich der Milchkühe tatsächlich konstant Milch produziert? (Hinweis: Die entsprechenden Nachweise hierzu sind vollständig zu erbringen.)

- ja     nein

Verpflichtet sich das antragstellende Unternehmen rechtsverbindlich, seine Produktionskapazität im Bereich Milchproduktion endgültig, unwiderruflich und vollständig stillzulegen und keinerlei Milchproduktion andernorts auszuüben?

- ja     nein

#### Hinweis:

Mit der Maßnahme darf erst nach Erlass des Zuwendungsbescheides durch die SAB begonnen werden.

- Ich versichere, mit der Maßnahme noch nicht begonnen zu haben.**

#### Hinweis:

Der Nachweis ist mittels eines Auszuges aus der HIT-Datenbank zum Zeitpunkt der Antragstellung zu erbringen. Daraus muss ersichtlich sein, dass sich mindestens 20 Milchkühe im Bestand des Unternehmens befinden.

Festbetrag von 500 € je Milchkuh, insgesamt maximal 30.000 € möglich.

Verpflichtet sich der Antragsteller, auch künftige Käufer/ Erben der Anlagen, die in unmittelbarem Bezug zur Milchproduktion stehen, an die vorherige Verpflichtung (Stilllegung) zu binden?

- ja     nein

Erhält das antragstellende Unternehmen auch Zuwendungen aus anderen Quellen für die Stilllegung der Milchproduktion?

- ja     nein

Bezieht der Antragsteller Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit<sup>2</sup>

- ja     nein

Bezieht der Antragsteller eine Vollrente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung<sup>2</sup>

- ja     nein

Bezieht der Antragsteller Altersgeld, vorzeitiges Altersgeld oder eine Landabgaberente nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte als ehemalige Unternehmer oder mithelfende Angehörige<sup>2</sup>

- ja     nein

Bezieht der Antragsteller Pensionen, Vorruhestandsgeld oder Altersübergangsgeld<sup>2</sup>

- ja     nein

## 3. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags führen.

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

- KMU-Bewertung mit Berechnungsbogen**  
(SAB-Vordrucke 60314, 60314-1)
- Erklärung des Antragstellers - kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“** (SAB-Vordruck 61369)
- Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers**
- Kopie des Bescheides über die Direktzahlung für 2016**
- Aktueller Auszug aus der HIT-Datenbank zum Nachweis des Milchkuhbestandes im Unternehmen**
- Lageplan der Ställe mit genauen Angaben zum Standort der Milchproduktion und zu dessen weiterer Nutzung**
- Milchgeldabrechnungen der Jahre 2012 bis 2016**

<sup>1</sup> Zeitpunkt, zu dem die endgültige Stilllegung vollständig abgeschlossen ist

<sup>2</sup> zum Zeitpunkt der Antragstellung

## 4. Erklärungen des Antragstellers

### 4.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben und Erklärungen. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für seine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

### 4.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller sind die Förderrichtlinie einschließlich der Nebenbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

### 4.3 Maßnahmebeginn

Der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und erst nach Erlass des Zuwendungscheides bei der SAB mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen wird. Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

### 4.4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für die beantragte Maßnahme einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet. Ohne die beantragte Förderung würde die Maßnahme nicht wie geplant durchgeführt werden.

### 4.5 Zuverlässigkeit

Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integrität, Ehrlichkeit und Rechenschaft akzeptiert. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird.

### 4.6 Keine offenen Rückforderungen

Der Antragsteller erklärt, dass gegen sein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der er nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet hat.

### 4.7 Nachweisführung und weitere Unterlagen

Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

### 4.8 Leistungsbezug

Der Antragsteller versichert, dass er keine Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erhält. Der Antragsteller versichert weiterhin, dass er keine Vollrente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung, kein Altersgeld oder vorzeitiges Altersgeld und keine Landabgaberechte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte als ehemalige Unternehmer oder mithelfende Familienangehörige sowie keine Pensionen, Vorruhestandsgeld oder Altersübergangsgeld bezieht.

### 4.9 Stilllegung Produktionskapazität

Der Antragsteller verpflichtet sich und versichert, die Produktionskapazität des Unternehmens im Bereich der Milchproduktion endgültig, unwiderruflich und vollständig stillzulegen und keinerlei Milchproduktion andernorts auszuüben, wobei diese Bedingungen spätestens bis zur Auszahlung der Zuwendung erfüllt sein müssen. Der Antragsteller verpflichtet sich ebenso, auch künftige Käufer/Erben der Anlagen, die in einem unmittelbaren Bezug zur Milchproduktion stehen, an diese Verpflichtung zu binden.

### 4.10 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.12 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

#### 4.11 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbau-  
bank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Er-  
füllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten  
von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informa-  
tionsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den  
Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

<b>Ort</b>

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Unterschrift   Stempel</b>